# Anhang A
(Geschäftsbeziehungen mit Verbrauchern)
zu den
**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der

**KUMAIDENT GmbH,**
vertr. d. d. Geschäftsführer
Thomas Osdoba
Esslinger Straße 7, 70771 Leinfelden-Echterdingen

– nachfolgend "KUMAIDENT" genannt –

## § 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

1. Der vorliegende Anhang A zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KUMAIDENT gilt **zusätzlich** und in **Ergänzung** zu den **Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KUMAIDENT**.

2. Bei insoweit abweichenden Regelungen sind die Bestimmungen dieses Anhangs A vorrangig.

3. Die gesetzlichen Bestimmungen des **Verbrauchsgüterkaufs** bleiben im übrigen insoweit vollumfänglich **unberührt**, als von Ihnen kraft gesetzlicher Vorgaben nicht zum Nachteil des Verbrauchers abgewichen werden darf.

## § 2 Zustandekommen des Vertragsverhältnisses

1. Bestellt der Verbraucher den Kaufgegenstand auf elektronischem Wege, wird KUMAIDENT den Zugang der Bestellung unverzüglich bestätigen, wobei die Zugangsbestätigung noch keine verbindliche Annahme des Vertragsangebots darstellt, es sei denn, dies wird ausdrücklich klargestellt.

2. Der Vertragstext wird von KUMAIDENT dabei gespeichert und dem Verbraucher auf Verlangen nebst den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen per E-Mail zugesandt.

## § 3 Eigentumsvorbehalt

KUMAIDENT behält sich das Eigentum an dem Kaufgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises vor.

## § 4 Vergütung, Verzug und Haftung

Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

## § 5 Gefahrübergang und Teillieferung

Gegenüber dem Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes auch beim Versendungskauf erst mit der Übergabe auf den Kunden über.

## § 6 Gewährleistung

Gegenüber dem Verbraucher wird unter Berücksichtigung der ökonomischen Interessen der KUMAIDENT zur Behebung eines Mangels des Kaufgegenstandes folgende Vorgehensweise vereinbart: Bei Kaufgegenständen im Wert unter 10 EUR kann der Verbraucher zunächst nur Ersatzlieferung verlangen. Übersteigt der Wert des Kaufgegenstandes den Betrag von 100 EUR, steht KUMAIDENT binnen angemessener Zeit zunächst ein Nachbesserungsversuch zu. Als angemessen gilt eine Nachbesserungsfrist von 20 Werktagen. Ist die Nachbesserung wirtschaftlich nicht zumutbar, erfolgt die Nacherfüllung durch Ersatzlieferung.

## § 7 Haftungsbeschränkungen

§ 7 Ziff. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KUMAIDENT findet keine Anwendung.